

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 46

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht und schiesst ohne zu zielen in der Richtung auf das, was ihm in die Augen springt.

Diese ganze Erscheinung entspringt derselben Gleichgültigkeit, welche auch die Nichtausnutzung des Geländes zeitigt. Nicht der Kürze der Ausbildungszeit und infolgedessen der Unkenntnis, sondern der Energielosigkeit ist diese mangelhafte Feuerleitung mit samt ihren im Kriege verhängnisvollen Folgen zuzuschreiben. Bei den Besichtigungen in der Rekrutenschule wird der Zugführer in der Feuerleitung geprüft. Was nützt es, wenn er hier vor den Augen des Herrn Obersten putzt, im Manöver aber, wenn kein Herr Oberst hinter dem Zug steht alles mit grosser Mühe Anerzogene leichtfertig weggeworfen wird? Man sollte es unbedingt dazu bringen, dass auch in der Feuerleitung in den Manövern an dem festgehalten wird, was in der Rekrutenschule und der Schiessschule gelehrt und gelernt worden ist, sonst werden die Urteile, wir arbeiten nur auf den Schein hin und nicht für den Krieg, nicht verschwinden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich noch einen Manöverusus rügen, der in seinen schlimmen Folgen wohl nicht genügend gewürdigt wird. Für die Tage der Brigade- und Divisionsmanöver wird der Befehl, Munition sparen, ausgegeben; bei den Korpsmanövern heisst es dann, Munition nicht mehr sparen, wir wollen keine Munition abgeben. Die Anregung zum vielen Schiessen, bloss um die Munition los zu werden, sollte unmöglich sein. Der Soldat soll daran gewöhnt werden, zu jeder einzelnen Patrone Sorge zu tragen, und so sollte es auch sein am letzten Manövertag und müsste er noch so viele Patronen abgeben. Sagt man ihm aber direkt, er brauche mit der Munition nicht zu sparen, so erzieht man ihn nicht nur zur Munitionsverschwendung, sondern zerstört auch mit einem Male alle Erfolge, welche man in dieser Beziehung in der Erziehung des Soldaten erreicht hat.

Ich finde also, man sollte im Sparen mit Munition nicht Rücksicht nehmen auf besondere Manövertage, sondern sich auch noch am letzten Tage, ja gerade an diesem Tage, in diesem wichtigen Haushalten üben.

P. G.

Eidgenossenschaft.

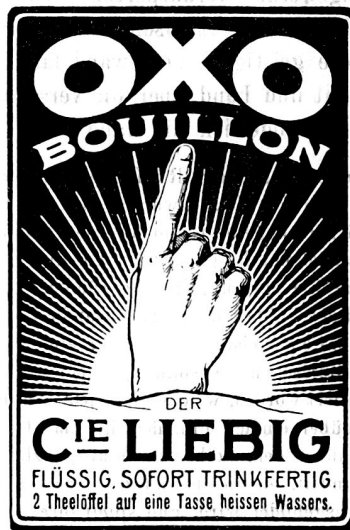
Offiziersernennungen. Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Artillerie-Offiziersbildungsschule wurden zu Leutnants der Artillerie ernannt: A. Feldartillerie: E. Burgunder, A. Staub, H. Wyss, A. von Morlot, E. Schmid, F. Christen, H. Knuchel und W. Grimm, alle in Bern, M. Baumberger in Langenthal, E. Scheidegger in Burgdorf, F. Gygi in Kappelen bei Aarberg und A. Hoffmann in Thun. B. Positionsartillerie: F. Stucki in Burgdorf, H. Schmid und O. Zöller, beide in Bern.

Ernennungen. (Kanton Zürich). Zu Leutnants der Feldartillerie werden ernannt:

Fietz, Emil, in Zollikon, Batt. 41; Schübeler, Max, in Winterthur, Batt. 40; Ebert, Alfred, in Zürich, Batt. 50; Nabholz, Paul, in Kloten, Batt. 49.

Ausland.

Deutschland. Während bei sämtlichen Infanterie-Regimentern zu zwei Bataillonen für die Manöver dritte Bataillone aus Reservemannschaften gebildet wurden, gelangten bei allen Armeekorps mit Ausnahme des VI., XV. und XVI. je ein, beim III. und VII. Armeekorps sogar zwei Reserve-Infanterie-Regimenter zur Aufstellung, die eine 14 tägige Übung auf dem Truppenübungsplatz des betreffenden Armeekorps durchmachten, zum Teil an den Korpsmanövern teilnahmen. Diese Übungen sind bei den meisten Korps erledigt, nur beim III. Korps findet sie vom 12. bis 25. Oktober auf dem Übungsplatz Döberitz und für das XVIII. Korps auf dem Platze bei Darmstadt vom 2. bis 15. November statt. Bei der Heranziehung der Jahresklassen zu den Übungen war anzustreben, dass den im Kriege aufzustellenden Feld- und Reservetruppen Leute mit möglichst guter Ausbildung zugeführt werden können, und dass alle Mannschaften im Reserve- und Landwehrverhältnis mindestens einmal üben. Den Exerzier- und Felddienstübungen wurde das neue Exerzierreglement zugrunde gelegt und das Schiessen mit scharfen Patronen mit dem Gewehr 98 und der neuen S-Munition abgehalten. Die Bataillone wurden durchschnittlich auf 800 Gewehre gebracht, so dass die Kriegsstärke wenigstens annähernd erreicht ist; zwar beträgt sie 1000 Mann, aber es tritt immerhin ein ziemlicher Prozentsatz an Ausfall ein, so dass man sich mit Kompagnien zu 200 Mann begnügt. Auch bei der Feldartillerie wurden Reserve-Abteilungen bei allen Armeekorps bis auf das III., XV. bis XVII. gebildet, wobei es sich hauptsächlich um die Ausbildung an der Feldkanone 96 n/A handelt. Bei einzelnen Armeekorps sind diese Übungen noch abzuhalten, und zwar enden sie am 12. Oktober beim IX. Korps im Lockstedter Lager, am 16. Oktober beim V. Korps in Neuhammer, am 30. Oktober beim Gardekorps in Döberitz und am 18. November beim XVIII. Korps bei Darmstadt. An diese Übungen schliessen sich dann im Winterhalbjahr 1906/07 nur noch die Übungen der Schifffahrt treibenden Mannschaften.



6(H462Q)

Schweizerisches Militärwerk

von A. Kindler, Oberstleutnant, in 15 Lieferungen, kann, so lange Vorrat, komplet mit illustrierter Umschlagdecke zum herabgesetzten Preise von Fr. 12.— gegen Nachnahme in der Kunstanstalt Frey & Söhne, Zürich, sowie in allen Buchhandlungen bezogen werden. (H 6082 Z)